

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/963 —

- a) UNESCO-Empfehlung zur internationalen Vereinheitlichung der Statistiken über die öffentliche Finanzierung kultureller Tätigkeiten**
- b) UNESCO-Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder**
- c) UNESCO-Empfehlung über die Stellung des Künstlers**

A. Problem

In drei von der 21. Generalkonferenz der UNESCO im Jahre 1980 verabschiedeten Empfehlungen werden den Mitgliedstaaten Vorschläge gemacht, bestimmte Sachverhalte auf kulturellem Gebiet in bestimmter Weise zu regeln.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, in der die Initiative der UNESCO begrüßt und die Bundesregierung gebeten wird, sich im Sinne der Empfehlungen zu bemühen sowie entsprechend zu berichten.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiativen der UNESCO, wie sie in den drei Empfehlungen

- zur internationalen Vereinheitlichung der Statistiken über die öffentliche Finanzierung kultureller Tätigkeiten,
 - zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder und
 - über die Stellung des Künstlers
- zum Ausdruck kommen.

II.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung,

1. sich verstärkt um die Harmonisierung der kulturstatistischen Datenbasis sowohl national wie international zu bemühen;
2. einen Bericht zum Stand der Filmarchivierung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung des Kinemathekverbundes zu erstatten;
3. sich weiterhin mit Nachdruck für eine Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten einzusetzen und über die Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung und über den Stand der Alterssicherung der Künstler zu berichten.

Bonn, den 17. Mai 1988

Der Innenausschuß

Bernrath	Frau Dr. Wisniewski	Duve	Lüder	Frau Dr. Vollmer
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Duve, Lüder und Frau Dr. Vollmer

1. Die Vorlage wurde in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 8. Oktober 1987 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und der Auswärtige Ausschuß haben empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat einstimmig empfohlen, die UNESCO-Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen und den Bundesminister des Innern zu bitten, dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft Sachstandsberichte zu folgenden Themen vorzulegen:

- mit Bezug auf die Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder einen Bericht zum Stand der Filmarchivierung und zur Entwicklung des Kinemathekverbundes in der Bundesrepublik Deutschland;
- mit Bezug auf die Empfehlung über die Stellung des Künstlers einen Bericht über den Stand der Alterssicherung der Künstler und über die Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat aus entwicklungspolitischer Sicht empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern,

- jedem Staat, besonders aber den Entwicklungsländern, den Zugang zu solchen in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen bewegten

Bildern zu ermöglichen, die sich auf seine Geschichte oder Kultur beziehen und von denen er weder Ausgangsmaterial noch Vorführkopien besitzt,

- Anträge und Wünsche der Entwicklungsländer, die auf der Grundlage dieser Empfehlungen erfolgen, sorgfältig auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen

und im übrigen die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat ferner darauf hingewiesen, daß die UNESCO zu den durch die drei Empfehlungen behandelten Bereichen bisher keine Förderungsanträge beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eingereicht habe. Es habe das Ministerium bis heute auch keine Hilfersuchen von Entwicklungsländern weitergeleitet. Es werde daher empfohlen, die UNESCO aufzufordern, die zur Durchführung der Empfehlungen erforderlichen Schritte zu unternehmen.

3. Der Innenausschuß hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 4. Mai 1988 abschließend beraten und einstimmig einer von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP als Antrag vorgelegten Entschließung zugestimmt, die im wesentlichen die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse aufgreift. In den Ausschußberatungen ist insoweit darauf hingewiesen worden, daß man den Inhalt der UNESCO-Empfehlungen, die aus dem Jahre 1980 stammten, nicht so verwirklichen könne, wie er wörtlich niedergeschrieben sei. Den Grundgedanken werde aber in der Entschließung Rechnung getragen.

Bonn, den 17. Mai 1988

Frau Dr. Wisniewski

Duve

Lüder

Frau Dr. Vollmer

Berichterstatter

